



Elektronisches Amtsblatt 21/2026

vom 28.08.2026

Öffentliche Bekanntgabe der Gremienbeschlüsse

Die Beschlusstexte und Abstimmungsergebnisse des Gemeinderates und Gemeinschaftsausschusses werden gemäß § 36b SächsGemO zusätzlich im Bürgerinformationssystem auf der Internetseite der Gemeinde Oppach veröffentlicht.

[Bürgerinformationssystem - Gemeinde Oppach](#)

Beschlussfassungen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.08.2026

BV 28/2026/GR

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung einer Grunddienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrrechts auf dem Flurstück 1715/6 der Gemarkung Oppach zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 152/1 der Gemarkung Oppach.

Der Antragsteller trägt sämtliche mit der Bestellung und grundbuchlichen Eintragung der Grunddienstbarkeiten verbundenen Kosten.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit (einstimmig zugestimmt)

BV 29/2026/GR

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung einer Grunddienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrrechts auf dem Flurstück 968/8 der Gemarkung Oppach zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 968/5 der Gemarkung Oppach.

Der Antragsteller trägt sämtliche mit der Bestellung und grundbuchlichen Eintragung der Grunddienstbarkeiten verbundenen Kosten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig zugestimmt)

Beschlussfassungen aus der Sitzung des Gemeinderates am 27.08.2026

BV 30/2026/GR

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der behandelten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß Abwägungstabelle zum Bebauungsplan „Vorhabenbezogener Bebauungsplan „EDEKA Oppach“ (1. Änderung des vB-
Impressum/Herausgeber: Gemeinde Oppach

Telefon: 035872/383 0 · E-Mail: rathaus@oppach.de



Plans „Neubau Einkaufsmarkt EDEKA“) vom 26.06.2026. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Stellungnahmen in der Abwägung behandelt wurden, von dem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig zugestimmt)

BV 32/2026/GR

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage von §§ 71 Abs. 1 und 72 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, die Zweckvereinbarung zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben Personenstandswesen im gemeinsamen Standesamtsbezirk Neusalza-Spremberg.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig zugestimmt)

BV 33/2026/GR

Der Gemeinderat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, Frau Sylvia Hölzel, die Auftragsvergabe für die Maßnahme 111302.26001 (Heizungsanlage Rathaus) nach Auswertung der Angebote und auf der Grundlage des Vergabevermerkes an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (einstimmig zugestimmt)